



Financing
our shared
future.



Geschäftsbericht

2022



Inhalt

Zahlen, Daten und Fakten	3
Lagebericht	5
Jahresabschluss 2022	22
Anhang	26
Bestätigungsvermerk	53

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert unter 500 Euro ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.

Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Zahlen, Daten und Fakten

Geschäftsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022

Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB)

- Entwicklungsbank im Auftrag der Republik Österreich
- Mitglied des Verbandes der europäischen Entwicklungsbanken: European Development Finance Institutions (EDFI)

Gegründet 2008 in Wien

- 100 %-Tochterunternehmen der Oesterreichische Kontrollbank AG mit dem Auftraggeber Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- Grundkapital 5.000.000,- Euro
- 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 3 weitere in Karenz (31.12.2022)
- Standard & Poor's Langfrist-Rating „AA+“ und Kurzfrist-Rating „A-1+“

Finanzkennzahlen

Mio. Euro	2022
Bilanzsumme	1.348,66
Jahresüberschuss	3,65
Jahresgewinn	0,19
Gesamtportfolio * per 31.12.	1.619,79

* Gesamtes kommittiertes Portfolio an Krediten und Beteiligungen

Neu unterschriebene Projekte 2022

Mio. Euro	2022
Investitionsfinanzierungen	288,95
Beteiligungen	15,27
Business Advisory Services	0,82

Beitrag zur Entwicklung

Im Auftrag der Republik Österreich finanziert die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) private Projekte in Entwicklungsländern und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in diesen Ländern.

Auf Basis der von der OeEB umgesetzten Projekte werden nachhaltige entwicklungspolitische Effekte, insbesondere die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, der Zugang zu sauberer, leistbarer Energie, der Zugang zu Finanzierungen – besonders für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe – geschaffen.

So trägt die OeEB zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei. Die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele haben die Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen sowie den Schutz des Planeten zum Ziel.



Die Projekte der OeEB leisten insbesondere einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs):

- SDG 1 (Bekämpfung der Armut in allen Formen),
- SDG 7 (Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie),
- SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz),
- SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum),
- SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur).

Zu den entwicklungspolitischen Kennzahlen auf Portfolio-Ebene verweisen wir auf die Website: www.oe-eb.at

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) unterstützt im Auftrag der österreichischen Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Privatsektor-Projekten in Entwicklungsländern gemäß der OECD Development Assistance Committee List.

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der OeEB wurde mit einer Novelle im Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) geschaffen. Die OeEB ist zudem den Zielen und Prinzipien des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes verpflichtet.

Entsprechend ihres Mandates finanziert die OeEB entwicklungspolitisch nachhaltige, wirtschaftliche, private Projekte in Entwicklungsländern unter Einhaltung u.a. von nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards. Der Privatsektor ist ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung und für nachhaltiges Wachstum in Entwicklungsländern. Private Investitionen schaffen und sichern Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und lokale Wertschöpfung, ermöglichen den Zugang zu sauberer, leistbarer Energie und vieles mehr.

Damit Privatsektor-Projekte finanziert werden können, braucht es Entwicklungsbanken wie die OeEB, die additional dort finanzieren, wo Finanzierungen vom Markt nicht oder nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Die OeEB bietet dabei maßgeschneiderte Finanzierungslösungen an, die auf das konkrete Projekt, die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Risikolage des jeweiligen Entwicklungslandes abgestimmt sind. Die OeEB kann mit klassischen Finanzierungsinstrumenten wie langfristigen Darlehen, subordinierten bzw. beteiligungsähnlichen Darlehen und Beteiligungen unterstützen. Durch das Engagement der OeEB kann weiteres dringend benötigtes Kapital von privaten Investoren mobilisiert werden.

Kunde der OeEB kann prinzipiell jedes private Unternehmen aus einem Industrie- oder Entwicklungsland sein, das Projekte in Entwicklungsländern umsetzt. Ein wesentlicher Aspekt der Kundenauswahl ist unter dem Begriff „verantwortungsvolle Finanzierung“ zu sehen. Neben der Implementierung von Umwelt- und Sozialstandards stehen Transparenz und Corporate Governance im Blickpunkt.

Dabei ergänzt die OeEB die klassischen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, wie z. B. humanitäre Hilfe, durch Entwicklungsfinanzierung auf Augenhöhe zu marktnahen Konditionen. Mit fundiertem Strukturierungs-Know-How und umfassender Beratung unterstützt die OeEB die Umsetzung von komplexen Projektvorhaben u.a. im Erneuerbaren Energiebereich.

Zusätzlich unterstützt die OeEB mit Technische Hilfe-Mittel (nicht rückzahlbare Zuschüsse aus OeEB-Eigenmitteln) projektbegleitende Maßnahmen, welche die entwicklungspolitischen Wirkungen verstärken und/oder die Implementierung von Umwelt- und Sozialmaßnahmen unterstützen.

Mit dieser Art von Geschäft sind naturgemäß hohe Projekt- und Länderrisiken verbunden. Bevor einzelne Geschäfte dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat bzw. den im Gesetz vorgesehenen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, wird das Projekt- bzw. Länderrisiko einer genauen Prüfung unterzogen.

Die OeEB als privates Spezialinstitut mit Banklizenz und öffentlichem Mandat handelt unternehmerisch und erwirtschaftet nachhaltige Erträge.

Entsprechend der OeEB-Strategie (Strategiezyklus 2019 – 2023) „Financing Our Shared Future“ positioniert sich die OeEB als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. Thematische Schwerpunkte sind „Erneuerbare Energie“, „Mikro,- Klein- und Mittelbetriebe (MKMU)/Finanzielle Inklusion“ und „Infrastruktur“. Die beiden Themen „Klimaschutz“ und „Gender“ sind als Querschnittsmaterien verankert.

Neben einer Vielzahl von eigenständig abgeschlossenen Projekten kooperiert die OeEB auf internationaler Ebene vor allem mit den derzeit insgesamt 15 bestehenden europäischen Entwicklungsbanken, den sogenannten „European Development Finance Institutions“ (EDFI), die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam Privatsektor-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu finanzieren. Aber auch mit multilateralen Entwicklungsbanken wird zusammengearbeitet.

Entwicklungs- und Schwellenländer sind von globalen Herausforderungen besonders stark betroffen. Gerade in unsicheren Zeiten kommt Entwicklungsbanken wie der OeEB daher eine wichtige antizyklische Rolle zu. Sie stellen das für die Bewältigung von Krisen dringend benötigte Kapital bereit und tragen so dazu bei, wirtschaftliche Abschwünge abzufedern und die Krisen-Resilienz ihrer Partnerländer zu stärken. Auch das Jahr 2022 war von vielfältigen Herausforderungen geprägt, die auch im Jahr 2023 fortbestehen werden. Neben der COVID-19-Pandemie sorgen vor allem der Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation für makroökonomische Unsicherheiten. Dennoch konnte die OeEB ihr Neugeschäft im Jahr 2022 deutlich steigern.

Geschäftsverlauf

Geschäftsfeld Investitionsfinanzierung (IF)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 15 Transaktionen mit einem Geschäftsvolumen von 289 Mio. Euro unterfertigt. Davon wurden 13 Transaktionen eigenständig zwischen OeEB und den Kunden abgeschlossen und 2 Transaktionen mit bewährten Kofinanzierungspartnern umgesetzt. Zusätzlich wurden 3 Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. Euro unter dem Kooperationsprogramm EFP (European Financing Partners) abgeschlossen. Dies war eine deutliche Steigerung des Neugeschäftsvolumens im Ausmaß von 80 Mio. Euro bzw. 36 % nach einem COVID-bedingt geringerem Geschäftsvolumen in 2021 (209 Mio. Euro).

Zehn der 15 Transaktionen mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 208 Mio. Euro (72 %) wurden im Realsektor, d.h. an privatwirtschaftliche Unternehmen bzw. Projektgesellschaften in Entwicklungsländern direkt ausgereicht. Weitere 81 Mio. Euro (28 %) wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Finanzintermediären, wie Mikrofinanz- und anderen Spezialfonds sowie Finanzinstitutionen, abgeschlossen, die nach OeEB-Vorgaben Kredite an die Realwirtschaft bereitstellen.

Insgesamt umfasst das Geschäftsfeld IF 1.284 Mio. Euro (2021: 1.091 Mio. Euro) und wird in den Positionen sonstige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Die Refinanzierungsquellen der OeEB sind einerseits die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit 1.242 Mio. Euro (2021: 1.038 Mio. Euro) und andererseits die Kreditanstalt für Wieder-

aufbau (KfW) mit 29 Mio. Euro (2021: 27 Mio. Euro) sowie mit 7 Mio. Euro (2021: 12 Mio. Euro) der Bund. Das gesamte kommittierte Portfolio (inkl. noch nicht gezogener Finanzierungen und Risikounterbeteiligungen) beträgt 1.471 Mio. Euro (2021: 1.346 Mio. Euro).

Der Großteil der Kunden der OeEB konnte die Herausforderungen, welche sich aus der COVID-19-Pandemie ergaben, gut bewältigen. Das Durchschnittsrating des Portfolios hat sich von B+ (zu Beginn der COVID-Krise) auf BB- nach S&P verbessert und war im Jahr 2022 stabil. Die Schadensentwicklung unter den Bundeshafungen lag unter den Prognosewerten. Die weitere Entwicklung der Portfolioqualität ist von den gestiegenen politischen Risiken in einigen unserer Zielländer bzw. -regionen (z. B. Ägypten, Peru, Kaukasus-Region etc.) abhängig. Das Eigenkapital der Bank zum 31. 12. 2022 beträgt 59 Mio. Euro (2021: 55 Mio. Euro) und erhöhte sich durch die Dotierung der freien Gewinnrücklagen.

Geschäftsfeld Beteiligungen (BE)

Mit dem Instrument Beteiligungen kann die OeEB treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) Eigenkapitalbeteiligungen in Form von Direkt- oder Fondsbeteiligungen eingehen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Transaktion für das BMF abgeschlossen, ein Erneuerbares Energie-Projekt in Höhe von 8 Mio. Euro in Südostasien. Zudem wurde eine Investition aus Eigenmitteln in Höhe von 4 Mio. Euro in ein Erneuerbares Energie Projekt in Subsahara Afrika getätigt. Aus Mitteln der Afrikafazilität (African-Austrian SME Investment Facility – AAIF) wurden im Jahr 2022 drei neue Projekte in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro unterschrieben.

Der Gutmann OeEB Impact Fund, ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der OeEB und Bank Gutmann, setzte sein Investitionsprogramm erfolgreich fort. Mit Ende 2022 hat der Gutmann OeEB Impact Fund sechs Investitionen mit einer Gesamthöhe von 40 Mio. Euro abgeschlossen.

Auszahlungen an die Projektpartner erfolgen sukzessive für Gemeinkosten auf Fondsebene bzw. für Einzelgesellschaften auf Portfolioebene oder via Kapitalerhöhungen bei Direktbeteiligungen. Der Projektstatus sowie die allgemeine, entwicklungspolitische und finanzielle Entwicklung der Beteiligungen werden regelmäßig dokumentiert. Bei der Mehrheit der Beteiligungsprojekte nimmt die OeEB auch eine aktive Rolle im Aufsichtsrat oder einer ähnlichen Funktion wahr.

2022 wurden Auszahlungen von rund 15 Mio. Euro - auch an Projektpartner aus in den Vorjahren unterzeichneten Projekten - geleistet. Davon entfallen rund 13 Mio. Euro auf das Portfolio, welches treuhändig für das BMF gehalten wird.

Die genehmigten Bundesmittel des Treuhandgeschäfts, inklusive Afrikafazilität, belaufen sich auf insgesamt 131 Mio. Euro.

Geschäftsfeld Business Advisory Services (BAS) - Mittel für Technical Assistance

Durch den Einsatz von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für sogenannte „Technische Assistenz“ (TA) können Projekte in ihrer entwicklungspolitischen Wirkung vorbereitet und verbessert werden. Beispiele für mit diesen Mitteln unterstützbare Maßnahmen sind projektvorbereitende Analysen, projektbegleitende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, sowie Evaluierungen.

Die Finanzierung der Technischen Assistenz-Projekte im Geschäftsjahr 2022 erfolgte zur Gänze aus Eigenmitteln der OeEB. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist mit 10 % vom Jahresüberschuss des Vorjahres zuzüglich nicht genehmigter Mittel aus 2021 festgelegt und belief sich inkl. kumulierter Rückflüsse bis Ende 2022 auf 862 Tsd. Euro. Davon konnten sieben Projekte mit einem Volumen von insgesamt

685 Tsd. Euro genehmigt werden. Die verbleibenden 177 Tsd. Euro stehen für neue Projekte im Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung.

Die OeEB schloss im Geschäftsjahr 2022 Technische Assistenz-Verträge für insgesamt sieben Projekte in Höhe von 824 Tsd. Euro ab.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren genehmigte und abgeschlossene Projekte, die in direkter Verbindung zu von der Abteilung Investitionsfinanzierungen finanzierten bzw. von der Abteilung Beteiligungen unterstützten Projekten standen, in der Mehrzahl. Beispielsweise unterstützte die OeEB Untersuchungen zur menschenrechtlichen Auswirkung ihrer Investitionen und leistete einen finanziellen Beitrag zu Technische Assistenz-Fazilitäten ausgewählter Fonds. Inhaltlich wird damit unter anderem der Bankensektor in der Ukraine gestärkt.

Die OeEB hat 2022 Auszahlungen aus Eigenmitteln in Höhe von 462 Tsd. Euro an Projektpartner geleistet. Sämtliche Auszahlungen sind an die Fortschritte innerhalb der Projekte gebunden und stellen somit die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele sicher.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 3.648.012,56 Euro (2021: 4.988 Tsd. Euro) und einem Jahresgewinn nach Dotierung von Rücklagen in Höhe von 186.012,56 Euro (2021: 100 Tsd. Euro).

Der Nettozinsertrag verminderte sich im Geschäftsjahr um 2.886.039,81 Euro (2021: +2.711 Tsd. Euro) auf 20.828.518,21 Euro (2021: 23.715 Tsd. Euro). Diese Verminderung erklärt sich u. a. durch die gestiegenen Kosten für Refinanzierungen durch das steigende Zinsniveau. Bei den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen sind aufgrund der Zinsentwicklung steigende Dividenden zu verzeichnen.

Das Provisionsergebnis ist negativ in Höhe von 11.677.979,65 Euro (2021: minus 10.294 Tsd. Euro). Die Provisionserträge von 6.026.329,81 Euro (2021: 6.020 Tsd. Euro) lagen leicht über dem Vorjahresniveau und resultieren aus diversen Fees aus den Investitionsfinanzierungen und dem Gestionsentgelt aus der treuhändigen Abwicklung der Beteiligungen und Treuhandkredite für das BMF. Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 17.704.309,46 Euro (2021: 16.314 Tsd. Euro) liegen aufgrund der Erhöhung der Garantieentgelte für Neuverträge seit 2019 über dem Vorjahresniveau und bestehen aus den bezahlten und zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG) zu entrichten sind.

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften beläuft sich auf plus 287.677,63 Euro (2021: plus 291 Tsd. Euro).

Insgesamt konnte dadurch ein moderater Anstieg bei den Betriebserträgen auf 20.648.630,55 Euro (2021: 20.108 Tsd. Euro) erwirtschaftet werden.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von rund 13.956.909,20 Euro (2021: 13.120 Tsd. Euro) setzen sich insbesondere aus Personalaufwendungen in Höhe von 8.305.143,01 Euro (2021: 7.751 Tsd. Euro) und den sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) von 5.610.414,50 Euro (2021: 5.302 Tsd. Euro) zusammen. Der Anstieg beim Sachaufwand resultiert im Wesentlichen aus der Wiederaufnahme der Geschäftsreisen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, dies ergab sich aus einem leichten Anstieg bei der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von 6.691.721,35 Euro gegenüber 6.988 Tsd. Euro im Vorjahr. Nach Berücksichtigung des negativen Bewertungsergebnisses von 56.043,80 Euro (2021: negativ 260 Tsd. Euro) und den Steuern in Höhe von 1.207.710,32 Euro (2021: 1.740 Tsd. Euro) ergibt das einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 3.648.012,56 Euro (2021: 4.988 Tsd. Euro).

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem BMF und der OeEB vom 17.11.2016 über die Verwendung von eigenen Mitteln der OeEB ist ein Betrag von 1.335.323,91 Euro (2021: 1.543 Tsd. Euro) den freien Gewinnrücklagen für die Durchführung von Technischen Assistenz-Projekten im Geschäftsfeld Business Advisory Services gewidmet. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses 2022, d.s. 364.801,26 Euro, den Gewinnrücklagen zugewiesen, ein Betrag von 572.205,19 Euro wurde für die Durchführung von Technischen Assistenz Projekten aufgelöst. Aus dem Jahresüberschuss wurden 3.669.403,93 Euro (2021: 5.053 Tsd. Euro) den übrigen freien Rücklagen zugeführt.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 233.171,91 Euro (2021: 147 Tsd. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Schadensfälle bei 8 Geschäftspartnern (2021: 7 Geschäftspartner) zu verzeichnen, die alle vom BMF im Rahmen der oben angeführten Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusFG) anerkannt worden sind, wodurch die Bank nicht belastet wurde.

Das Durchschnittsrating des Portfolios unter den Bundeshaftungen hat sich wieder von B+ auf BB- nach S&P verbessert. Die weitere Entwicklung der Portfolioqualität ist neben der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie auch von den gestiegen politischen Risiken in einigen unserer Zielländer abhängig. Bei Kunden im Finanzsektor war weiterhin eine erhöhte Anzahl an Financial Covenants-Verletzungen, vor allem im Bereich Portfolioqualität/Risikovorsorgen, zu verzeichnen. Die Schadensentwicklung unter den Bundeshaftungen lag aber unter den Prognosewerten. Die Bewertungen des Beteiligungsportfolios haben sich weiter verbessert und lagen teilweise über Vor-Pandemie Niveau.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Jahresüberschuss je Aktie

Bei einem Jahresüberschuss von 3.648.012,56 Euro und einem Grundkapital, welches in 50.000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien zerlegt ist, wird ein Jahresüberschuss je Aktie von 72,96 Euro ausgewiesen.

Kennzahlen

Die gestiegene Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) von 67,59 % (2021: 65,25 %) resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Nettozinsertrag durch gestiegene Refinanzierungskosten und höheren Haftungsentgelten sowie einem Anstieg der Betriebsaufwendungen. Dieser entsteht aus Aufwendungen aus der Wiederaufnahme der Geschäftsreisen.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/gewichtete Aktiva) liegt 2022 bei 133,45 % (2021: 124,57 %) und die Leverage Ratio (Kernkapital/Gesamtsumme der Risikopositionen) bei 311,90 % (2021: 398,14 %).

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Aufgrund des spezifischen Mandates betreibt die Gesellschaft weder Forschung noch Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der Standort der Gesellschaft befindet sich in 1010 Wien, Strauchgasse 3.

Die OeEB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Die OeEB hat die Agenden des Rechnungswesens zur Gänze an ihre Muttergesellschaft, die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), ausgelagert. Die genauen Anforderungen wurden in einem Dienstleistungsvertrag definiert. Somit weist das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess den Standard der OeKB auf.

Mag. Michael Wancata trägt innerhalb des Vorstandes der OeEB die Verantwortung für den Bereich Rechnungswesen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der bzw. durch die OeKB, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der OeEB.

Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herangezogen. Das COSO-Rahmenwerk besteht aus fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Kontinuierlich wird an der Verbesserung der Kommunikation und der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte gearbeitet.

Die Implementierung des Internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften des Rechnungswesens festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Die Interne Revision (Konzernrevision) überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der internen Vorschriften. Der Leiter der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand. Die Tätigkeiten der Internen Revision wurden mittels Dienstleistungsvertrag an die OeKB ausgelagert.

Risikobeurteilung

Risiken (in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess) werden durch das (Konzern-)Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf die wesentlichen Risiken gelegt.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Da alle Kredite der OeEB durch Haftungen der Republik Österreich besichert sind, trifft dies insbesondere auf die Sachverhalte/Posten des Abschlusses zu, die beispielsweise die Personalrückstellungen betreffen.

Kontrollaktivitäten

Zusätzlich zu Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene wie z. B. die Abteilungsleitungen.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der (Finanz-)Berichterstattung entdeckt und korrigiert werden.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes in Zusammenarbeit mit der OeKB, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip).

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des Internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP ERP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Die Gesellschaft hat den Bereich IT an die OeKB ausgelagert, wodurch bei der OeEB dieselben hohen Sicherheitsstandards angewendet werden.

Information und Kommunikation

Die Anforderungen hinsichtlich (Finanz-)Berichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeitenden kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten.

Außerdem werden die Mitarbeitenden des (Konzern-)Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleitungen für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Außerdem ist die Interne Revision (Konzernrevision) in den Überwachungsprozess involviert. Auch das Interne Kontrollsystem übt eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem zuständig für

- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts,
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers sowie Vorlage einer Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 zwei Mal.

Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreports wie z. B. Monatsabschlüsse und Risikoberichte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden des (Konzern-)Finanzwesens und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Aufsichtsrat einer abschließenden Prüfung unterzogen.

Risikomanagement

Einleitung

Die OeEB ist ein Spezialinstitut für die Finanzierung von privatwirtschaftlichen Investitionsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern, die wirtschaftlich tragfähig und entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Sie ist die Entwicklungsbank im Auftrag der Republik Österreich.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Risikomanagements war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Steuerung der gestiegenen Kreditrisiken im bundesbehafteten OeEB-Portfolio als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie der andauernden COVID-19-Pandemie.

Strategische Grundhaltung zum Risikomanagement

Bei der Beurteilung von Projektrisiken werden Umwelt- und Sozialrisiken nach nationalen und internationalen Standards bzw. auch wirtschaftliche Risiken umfassend und unter Berücksichtigung der EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung geprüft.

Die OeEB ist vom BMF mandatiert, Projekte im Privatsektor in Entwicklungsländern mit langfristigen Investitionskrediten bzw. Eigenkapital zu unterstützen. Zur Absicherung der Projekt- und Länderrisiken erhält die OeEB im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes eine 100%ige Haftung der Republik Österreich für jede Kreditfinanzierungsansatz. Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Mandatsgeschäft. Wie die Muttergesellschaft OeKB ist die OeEB für diesen Teil der Bilanzsumme von maßgeblichen gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel der CRR (EU-Verordnung 575/2013) ausgenommen.

Durch eine konsequente Gewinnthesaurierung beträgt das Eigenkapital derzeit 59 Mio. Euro (Grundkapital: 5 Mio. Euro). Trotz der Stärkung der Eigenkapitalbasis in der Vergangenheit erfolgen Veranlagungen mit Eigenmitteln ohne Bundeshaftung nur im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsrichtlinien oder – bei Überschreiten der relevanten Schwellenwerte für Aufsichtsratsgenehmigungen – auf Basis von Einzelgenehmigungen durch den Aufsichtsrat.

Die OeEB ist eine 100%ige Tochter der OeKB und definiert die eigene Risikopolitik und -strategie entlang und im Rahmen der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe. Die Bewertung der Bankrisiken findet auch auf Einzelinstitutsebene statt. Weiters wurden gemeinsam mit der OeKB Interne Kontrollsysteme gemäß BWG für die wesentlichen Geschäftsprozesse Investitionsfinanzierungen, Beteiligungen aus Bundesmitteln, Business Advisory Services, Problemkredite und Bestandsmanagement erarbeitet, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen und eine Risikosteuerung auf OeKB Gruppenebene ermöglichen.

Als 100%ige Tochter der OeKB ist die OeEB Bestandteil des Gruppen-ICAAP. Auf Ebene der OeEB wird kein eigener ICAAP erstellt. Als zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken wird das ermittelte ökonomische Kapital (Going Concern und Gone Concern) dem Risikodeckungspotenzial in mehreren Absicherungsstufen gegenübergestellt. Auf Einzelinstitutsebene verzichtet die OeEB auf eine Risikodeckungsrechnung gemäß Säule II, wobei trotz Geringfügigkeit für das Veranlagungsrisiko aus dem Eigenportfolio (Bankbuch) ein ökonomisches Kapital („Value at Risk“-Konzept) ermittelt wird.

Risikomanagement – Organisation

Gemäß BWG ist der Gesamtvorstand für das Management sowohl der bankgeschäftlichen als auch der bankbetrieblichen Risiken in der OeEB, für die Sicherstellung der Kapitaladäquanz der Risikopositionen sowie für die Einrichtung der dafür erforderlichen Organisation verantwortlich. Grundlage für das Risikomanagement bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied angesiedelt. Entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität verfügt die OeEB hinsichtlich des Geschäftsmodells, der Strategie, der Risikosituation und den betriebsinternen Erfordernissen über ein angemessenes Risikomanagement.

Auf Basis der vom Vorstand festgesetzten und mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Risikopolitik/-strategie implementiert und adaptiert die OeEB geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung risikopolitischer Grundsätze.

Im Operational Risk Management erfolgt die Überwachung des operationellen Risikoprofils, die Erarbeitung von Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos sowie des Business Continuity Management in Zusammenarbeit mit dem Operational Risk Manager der OeKB.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert.

Die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen eines Vertrages an die OeKB ausgelagert. Der IKS-Verantwortliche arbeitet mit den IKS-Prozessverantwortlichen in der OeEB zusammen. Im Rahmen des Operational Risk Managements wird eng mit dem Operational Risk Manager der OeKB zusammengearbeitet.

Wie das gesamte Risikomanagement unterliegt auch das IKS der Prüfung durch die Interne Revision.

Auf Basis eines Vertrages mit der OeKB ist die Funktion des Compliance-Officers für Wertpapier-Compliance sowie des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die OeKB ausgelagert. Es gibt jedoch für beide Funktionen jeweils einen Ansprechpartner in der OeEB. Zur Minderung des Rechtsrisikos der Geschäfte arbeitet die Rechtsabteilung der OeEB in der Regel mit lokalen Rechtsanwaltskanzleien zusammen.

Die in der Gesamtbankrisikosteuerung berücksichtigten Risikoarten

Zu den wichtigsten Financial Risks zählen das Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes auf Grund einer unerwarteten Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Vertragspartner. Aufgrund der Geschäftsstruktur der OeEB unterscheidet die Bank folgende Arten des Kreditrisikos:

- **Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko:** Das Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen kann oder die Gefahr von Verlusten durch Ausfall des Vertragspartners (z. B. Kreditnehmer). Sämtliche ausgereichte Kredite sind mit einer Haftung für wirtschaftliches und politisches Risiko durch die Republik Österreich versehen.
- **Beteiligungsrisiko:** Potenzieller Verlust aus eigenen Beteiligungen
- **Konzentrationsrisiko:** Hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen. Länderlimite und Kundenlimite wurden eingeführt und werden laufend überprüft.
- **FX Risiko aus der Garantieabwicklung:** FX Risiko aus der zeitverzögerten Entschädigung des BMF bei Haftungsfällen (Credit Event) aus US-Dollar Engagements.

Zum Jahresende wurde ein OeEB Kreditrisiko in Höhe von 9 Mio. Euro (2021: 6 Mio. Euro) ermittelt.

Das Kreditrisikobudget für den Gruppen ICAAP in Höhe von 13 Mio. Euro (2021: 17 Mio. Euro) wurde 2021 nicht überschritten.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderungen von Marktparametern. Diese umfassen Zinsänderungs-, Devisen-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Kreditfinanzierungen der OeEB sind grundsätzlich referenzzinssatzkonform refinanziert. Darüber hinaus hat die OeEB kein nennenswertes Exposure.

Für das OeEB Marktrisiko wurde ein Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro (2021: 2 Mio. Euro) ermittelt.

Das Marktrisikobudget in Höhe von 12 Mio. Euro (2021: 6 Mio. Euro) wurde 2022 nicht überschritten.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufisiken sowie strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) unterteilen.

Die Liquiditätssteuerung und -bereitstellung erfolgt derzeit projektbezogen in Abstimmung zwischen der OeEB und der OeKB. Sowohl Terminrisiken (Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften ändert) als auch Abrufisiken (Kreditzusagen werden unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen werden unerwartet reduziert) sind aufgrund der Geschäftsstruktur und vertraglicher Vorkehrungen gering. Eine Überwachung bzw. Steuerung der Liquidität erfolgen anhand wöchentlicher Cashflow-Projektionen.

Im Hinblick darauf, dass sich die OeEB überwiegend über die OeKB refinanziert, erleichtert das Standing der OeKB im Markt die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos.

Die zentrale Eingliederung des Operational Risk Managements (inklusive der Information Security) in die Gesamtrisikosteuerung der OeKB Gruppe, die Unternehmenskultur, Business Continuity Pläne, Versicherungen und ähnlich zentral gestaltbare Maßnahmen bilden nur den Rahmen für die alltägliche Verantwortung des Einzelnen. Die OeEB arbeitet in diesen Bereichen sehr eng mit der OeKB (in deren Räumlichkeiten die OeEB auch eingemietet ist) zusammen.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert und ein Notfallhandbuch wurde erstellt.

Sonstige Risiken

Diese umfassen u.a. folgende Non-Financial Risks:

- **Strategische Risiken:** Unter strategischem Risiko werden negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen und/oder Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld verstanden.
- **Reputationsrisiken:** Unter Reputationsrisiken werden negative Auswirkungen auf die Marke und die Reputation und damit verbundene potenzielle negative Wirkungen auf Erträge, Kapital und Liquidität verstanden.
- **Geschäftsrisiken:** Unter Geschäftsrisiken werden Ergebnisverschlechterungen verstanden, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen.
- **Nachhaltigkeitsrisiken:** Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können, verstanden. Dazu zählen insbesondere auch klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen für die OeEB vor allem aus der besonderen Stellung. Aufgrund des Mandates hat die OeEB die Republik Österreich als einzige Auftraggeberin. Eine quantitative Abschätzung des damit verbundenen Risikos ist schwer möglich und nicht geplant. Mögliche Änderungen in den Rahmenbedingungen, die fundamentale Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, werden laufend verfolgt und in die Unternehmensstrategie einbezogen. Die Geschäfts- und Risikopolitik ist seit jeher auf die Berücksichtigung von ESG Risiken ausgerichtet, die auf die unterschiedlichen Risikoarten wirken. Dies betrifft nicht nur die Beurteilung der Risiken, sondern auch die Einbeziehung in die Entscheidungsfindung und das Setzen von Mitigierungsmaßnahmen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales

Nachhaltigkeit ist für die OeEB auch auf institutioneller Ebene wichtig. Die nachhaltigen Leistungen der OeEB finden Eingang in den jährlich erstellten Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe. Diesem sind u.a. betriebsökologische Kennzahlen für den Standort Strauchgasse zu entnehmen, die sorgsam eingehalten und kontrolliert werden (EMAS, GRI).

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Tätigkeit der OeEB erfolgt die Reisetätigkeit fast ausschließlich mit dem Flugzeug. Die OeEB hat sich daher entschlossen, die CO₂-Emissionen aus dem Flugverkehr über Klimaschutzprojekte der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) zu kompensieren (siehe auch <https://klimaneutralität.boku.ac.at/boku-klimaschutzprojekte/>).

Entsprechend des Mandates der OeEB, zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen, werden die Projekte in den Geschäftsfeldern Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen einer Umwelt- und Sozialprüfung durch die Abteilung Business Advisory Services teilweise mit Unterstützung von externen Konsulenten unterzogen. Die von der OeEB finanzierten Unternehmen bzw. Finanzinstitutionen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften auch internationale Umwelt- und Sozialstandards – u.a. die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – einzuhalten. Bei Bedarf unterstützt die OeEB auch in der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, um diese Standards zu erreichen, z. B. durch Einsatz von Technische Assistenz-Mittel.

Außerdem unterstützt die OeEB im Rahmen ihrer strategischen Vorgaben die Finanzierung von klimafreundlichen Projekten mit dem Themenschwerpunkt Erneuerbare Energien.

Personal

Zum 31.12.2022 beschäftigte die OeEB 73 (2021: 67) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 3 (2021: 6) weitere sind karenziert.

Die OeEB ist sich aufgrund ihrer Rolle als Entwicklungsbank im Auftrag der Republik Österreich bewusst, dass engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Expertise sowie Servicequalität und Professionalität in Verbindung mit Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für einen nachhaltigen Geschäftserfolg sind.

Die Mitarbeitenden der OeEB sind einerseits für den Aufbau des Neugeschäftes durch Projektakquise, Strukturierung, Risikobeurteilung, Geldwäsche und Compliance-Aufgaben, Verhandlung und Abschluss von Verträgen und Abwicklung sämtlicher Transaktionen, als auch für die ordentliche Gestionierung des im Bestand befindlichen Portfolios zuständig. Neben der banktechnischen Betreuung der Transaktionen müssen die jeweils zuständigen Mitarbeitenden auch die entwicklungspolitische Relevanz der Projekte, ihre Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, Geldwäsche und Compliance-Themen, etc. für die gesamte Projektlaufzeit prüfen.

Die OeEB hat mit der OeKB einen Dienstleistungsvertrag geschlossen auf dessen Basis Dienstleistungen zugekauft werden, wodurch entsprechende Synergien erzielt werden können.

Die Auslagerung von Dienstleistungen ist von der Finanzmarktaufsicht genehmigt und umfasst u. a. Finanzwesen & Planung, Human Resources, IT-Services, Interne Revision und Treasury. Ebenso ist die Funktion des Compliance-Verantwortlichen für jene Geschäftsbereiche, die vom Standard Compliance Code (SCC) und seinen Mindeststandards erfasst sind (Wertpapier-Compliance), sowie die Funktion des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgelagert.

Viele Mitarbeitende der OeEB bringen aus ihren diversen früheren beruflichen Tätigkeiten im In- und Ausland vielfältige Erfahrungen mit. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden als ausschließliches Bewertungskriterium herangezogen, die Bezahlung für alle Mitarbeitenden erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Die OeEB wendet für alle Angestellten den Kollektivvertrag für Banken und Bankiers an und bietet allen Beschäftigten Gleitzeit ohne Kernzeit sowie diverse flexible Arbeitszeitmodelle an. Für Absolventinnen und Absolventen berufsbildender und höherer Schulen gibt es ein Einstiegsgehaltsschema, das über den kollektivvertraglich vereinbarten Gehältern liegt.

Die im Jahr 2020 eingeführte flexible Regelung für Telearbeit, die pro Woche nur mehr zwei verpflichtende Präsenztage im Büro vorsieht, wurde 2022 bis auf weiteres fortgeführt. Arbeiten ist von jedem Aufenthaltsort aus möglich, also nicht auf den Hauptwohnsitz beschränkt. Telearbeitstage müssen zudem nicht vorab genehmigt werden. Führungskräfte haben aber die Möglichkeit, an bestimmten Tagen Anwesenheit anzuordnen, wenn es betrieblich erforderlich ist.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens orientiert sich an Leistungskomponenten einerseits und Marktbenchmarks andererseits. Dabei wird sichergestellt, dass fixe und variable Bezüge in angemessenem Verhältnis zueinanderstehen. Der variable Anteil definiert sich dabei als Ergebnis der individuellen, im Mitarbeitergespräch besprochenen, Leistung und andererseits an diversen Unternehmenskennzahlen. Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass nur dann eine variable Vergütung ausbezahlt wird, wenn dies das Unternehmensergebnis zulässt. Diese Systematik wird für alle Ebenen des Unternehmens angewandt, inklusive Geschäftsleitung.

Die OeEB achtet auf eine regelmäßige und praxisorientierte Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. So wurde neben internen Seminaren, die u.a. im Rahmen der OeKB-Akademie angeboten werden, auch gezielt die Teilnahme an externen Seminaren im In- und Ausland angeboten, vereinzelt werden auch mehrmonatige Ausbildungsaufenthalte für Mitarbeitende bei anderen Entwicklungsbanken angeboten.

In der Verantwortung als Arbeitgeber sorgt die OeEB mit geeigneten Instrumenten der Personalentwicklung für die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Das Mitarbeitergespräch beinhaltet das Erreichen von gesetzten Zielen aus der vorangehenden Arbeitsperiode sowie qualitative und teamorientierte Fragestellungen. Neue Zielsetzungen und die dafür notwendigen Voraussetzungen werden jährlich neu definiert.

Im Berichtsjahr wurde das Personalentwicklungsprogramm „Fit to Develop“ erfolgreich fortgeführt. Eine Reihe von Vorschlägen aus den diversen Arbeitsgruppen wurden bereits realisiert (bspw. die Ausarbeitung eines Wertekatalogs oder Verbesserungen beim Service für Dienstreisen).

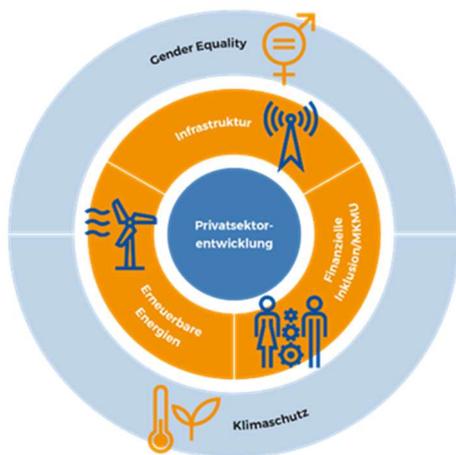
Auf Basis des im Jahr 2019 gemeinsam an die OeKB und OeEB verliehenen Zertifikates „Audit Beruf & Familie“ bietet die OeEB ihren Mitarbeitenden eine Reihe von Fringe Benefits an, z. B. die Nutzung eines Ärztecenters bzw. einer Betriebsärztin im Haus, Gesundheitsbudget, Teilnahme an Impfaktionen und Reihenuntersuchungen, Teilnahme an vielfältigen Sportkursen, Nutzung des OeKB-Sportcenters mit einem geringen Selbstbehalt, Kollektiv-Unfallversicherung, überbetriebliche Pensionskasse, Sonderkonditionen bei Krankenzusatzversicherungen oder Employee Assistance Programme.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Entsprechend der OeEB Strategie „Financing Our Shared Future“ (Strategiezyklus 2019 – 2023) positioniert sich die OeEB als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. Die OeEB kann grundsätzlich in allen Entwicklungsländern der OECD Development Assistance Committee (DAC) Liste tätig werden, verfolgt aber gezielt den verstärkten Ausbau des Engagements in Afrika und in den ärmsten Entwicklungsländern (Least Developed Countries).

80 % des Neugeschäfts sollen in der laufenden Strategieperiode in den drei thematischen Schwerpunkten „Erneuerbare Energie“, „Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe (MKMU)/Finanzielle Inklusion“ und „Infrastruktur“ abgeschlossen werden. Die beiden Themen „Klimaschutz“ und „Gender“ sind als Querschnittsmaterien verankert.

Zur Bewertung der entwicklungspolitischen Effekte wird seit 2019 das DERA (Development Effectiveness Rating Tool) eingesetzt, das von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) entwickelt wurde. Das DERA wird auf das gesamte OeEB-Portfolio angewendet. Ausgerichtet an den Sustainable Development Goals (SDGs), werden die Entwicklungsbeiträge jedes OeEB-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: Gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht (Impact Report) vorgestellt.



Strategisches Querschnittsthema Klimaschutz

Die OeEB ist seit Jahren einer der größten internationalen Klimafinanzierer Österreichs. Die OeEB sieht es als komparative Stärke, mit ihren Instrumenten besonders effizient und effektiv zu den im Rahmen der Pariser Klimakonferenz vereinbarten Klimafinanzierungszielen beizutragen. Der Schwerpunkt des Engagements der OeEB liegt dabei im Bereich der Emissionsminderung, beispielsweise über Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die OeEB setzt sich daher das Ziel, in den Jahren 2019 bis 2023 im Durchschnitt zumindest 40 Prozent ihres Neugeschäfts in klimaanrechenbare Projekte zu investieren.

Verpflichtung im Rahmen des Pariser Klimaabkommens

In einem gemeinsamen Statement haben sich 15 europäische Entwicklungsbanken (EDFI – European Development Finance Institutions) – darunter die OeEB – dazu verpflichtet, alle Finanzierungsentscheidungen an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Bis 2030 sollen Investitionen in fossile Brennstoffe ausgeschlossen werden. Die EDFI-Mitglieder werden die Finanzierung neuer Kohle- oder Ölprojekte ausschließen und andere fossile Brennstoffe, wie z. B. selektive Investitionen in die gasbetriebene Stromerzeugung, auf Finanzierungen beschränken, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen, bis sie spätestens 2030 allgemein ausgeschlossen werden. Dies umfasst neben Direktinvestitionen auch indirekte Investitionen über Investmentfonds und zweckgebundene Kredite über Finanzinstitute. Bis spätestens 2050 sollen die Portfolios aller EDFI-Mitglieder Netto-Null-Emissionen erreichen. Damit wollen die EDFI-Mitglieder für Investoren in Entwicklungsländern beispielgebend sein und gemeinsam einen Beitrag zur Erreichung der SDGs und des Pariser Klimaabkommens leisten. In den letzten zehn Jahren haben die EDFIs rund 13 Mrd. Euro für die Klimafinanzierung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bereitgestellt.

Joint Impact Model - JIM

Mithilfe des Joint Impact Model – (JIM) soll der Beitrag von Finanzinstitutionen zum Pariser Abkommen und zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung gemessen und berichtet werden. Das Joint Impact Model ist ein öffentlich verfügbares Impact Measurement Tool für Finanzinstitutionen. Unter Verwendung von Eingabedaten wie Einnahmen und Stromerzeugung aus Investitionsportfolios ermöglicht das Joint Impact Model den Nutzern, die Finanzströme und die daraus resultierenden sozialen Auswirkungen (Beschäftigung) und ökologischen Auswirkungen (Treibhausgasemissionen) abzuschätzen.

EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 ist eine EU-Vorgabe zur Definition nachhaltiger Investitionen und der damit einhergehenden Offenlegungsverpflichtungen. Die Offenlegung der OeEB Aktivitäten in diesem Zusammenhang wird auf Ebene der OeKB Gruppe erfolgen. Die OeEB arbeitet dazu eng mit der OeKB KI-Gruppe zusammen.

Klimabezogene finanzielle Offenlegung

Seit 2020 ist die OeEB auch offizielle Unterstützerin der TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) und klimabezogene Finanzrisiken werden freiwillig offengelegt. Die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) wurde 2016 vom Financial Stability Board der G20 gegründet, um die Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken besser zu verstehen und zu fördern.

Strategisches Querschnittsthema Gender-Gerechtigkeit

Neben der Bekämpfung des Klimawandels hat die OeEB die wirtschaftliche Stärkung von Frauen in Entwicklungsländern als weiteres Querschnittsthema in ihrer Strategie verankert. Ziel ist es, dass sowohl OeEB-Mitarbeitende als auch der Kundenkreis der OeEB für das Thema „Gender“ sensibilisiert werden und entsprechende Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter setzen.

Für das Querschnittsthema „Gender“ wurden vorerst keine quantitativen Ziele festgelegt. In einem ersten Schritt wird Gender-Mainstreaming im Rahmen des thematischen Schwerpunkts „MKMU/Finanzielle Inklusion“ umgesetzt und in die Sozial- und Umweltprüfung integriert.

Im Jahr 2022 wurde der bereits 2019 entwickelte Gender Action Plan, der die Umsetzung der Strategie operationalisiert, wie folgt umgesetzt:

- Genderanalyse über den gesamten Projektzyklus bei Transaktionen im Finanzsektor
- Mitgliedschaft bei der 2X Collaborative, der Initiative zum Wissenstransfer der 2X Challenge
- Einrichtung einer Genderplattform im Intranet im Sinne des Wissensmanagements, auf der den Mitarbeitenden neben internen Richtlinien und einer Übersicht über relevante internationale Studien auch Online-Trainings und Case Studies zur Verfügung stehen
- Signatory der Women Empowerment Principles der Vereinten Nationen

Ausblick auf 2023

Das Umfeld für die Finanzierung von Projekten bleibt herausfordernd. Die OeEB sieht sich grundsätzlich gut gegen die aktuellen Herausforderungen gerüstet. Nach einem COVID-bedingt geringerem Geschäftsvolumen in 2021 konnte das Neugeschäftsvolumen 2022 deutlich gesteigert werden. Für 2023 wird ein ähnliches Geschäftsvolumen wie 2022 angestrebt.

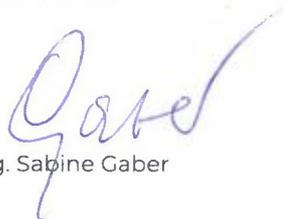
Nach der COVID-19-Pandemie sorgen der Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation für neue Unsicherheiten. Gerade in den Entwicklungsländern hat sich in den letzten Jahren der finanzielle Spielraum zum Teil erheblich eingeschränkt. Kommerzbanken sind schon seit längerem in ihrer Kreditvergabe einerseits aufgrund der regulatorischen Vorgaben und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle, andererseits aufgrund gestiegener Risiken selektiv und restriktiv. Für das Wachstum in diesen Ländern und die Stärkung ihrer Krisen-Resilienz ist es jedoch besonders wichtig, dass Projekte realisiert werden. In dieser Situation ist es die Aufgabe von Entwicklungsbanken, ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein und dort einzuspringen, wo Bedarf ist.

Nachdem die globale Konjunktorentwicklung bereits 2022 merklich an Dynamik eingebüßt hat, ist 2023 mit einer weiteren Abkühlung zu rechnen. Ausschlaggebend dafür sind multiple Krisen, die sich wechselseitig beeinflussen und zusammenhängen. Dies sind zum einen die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, der nicht nur Engpässe in der Energie- und Lebensmittelversorgung nach sich zog, sondern auch den seit 2021 beobachtbaren Inflationsschub erheblich anheizte. Die Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung wiederum dämpfen die Nachfrage und führen zu steigenden Zinsen, wovon vor allem Entwicklungsländer, die unter einer hohen Schuldenlast leiden, besonders betroffen sind, auch Störungen der Lieferketten können nach wie vor auftreten. Darüber hinaus verschärfen die Folgen des Klimawandels den Druck, die Wirtschaftsstrukturen rascher an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichzeitig hat sich gerade im letzten Jahr das geopolitische Umfeld dramatisch verschlechtert. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung durch Entwicklungsbanken wie OeEB mehr denn je erforderlich.

Wien, 3. März 2023

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Der Vorstand



Mag. Sabine Gaber



Mag. Michael Wancata

Jahresabschluss 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
01	Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	1
02	Forderungen an Kreditinstitute	464.727.154,39	452.320
	a) täglich fällig	37.837.294,56	39.621
	b) sonstige Forderungen	426.899.859,83	412.699
03	Forderungen an Kunden	557.108.049,81	407.886
04	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.177.342,49	9.088
	a) von anderen Emittenten	15.177.342,49	9.088
05	Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	309.753.699,07	270.683
06	Beteiligungen	65.147,11	61
07	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35
08	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	700,00	2
09	Sachanlagen	21.268,90	29
10	Sonstige Vermögensgegenstände	1.259.043,35	2.339
11	Rechnungsabgrenzungsposten	310.776,92	302
12	Aktive latente Steuern	188.023,65	269
	Summe der Aktiva	1.348.656.205,69	1.143.016
	Posten unter der Bilanz		
1.	Auslandsaktiva	1.305.803.334,77	1.098.878
2.	Treuhandvermögen	158.748.839,79	142.012

Passiva		31.12.2022	31.12.2021
		Euro	Tsd. Euro
01	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.270.223.159,01	1.064.258
	a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.270.223.159,01	1.064.258
02	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.536.540,42	12.102
	a) sonstige Verbindlichkeiten	6.536.540,42	12.102
	<i>darunter: aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</i>	<i>6.536.540,42</i>	<i>12.102</i>
03	Sonstige Verbindlichkeiten	7.511.254,60	6.060
04	Rechnungsabgrenzungsposten	3.778.934,98	3.223
05	Rückstellungen	1.692.489,05	2.007
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	329.430,00	381
	b) sonstige	1.363.059,05	1.626
06	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000
07	Gewinnrücklagen	53.658.100,00	50.196
	a) gesetzliche Rücklage	500.000,00	500
	b) andere Rücklagen	53.158.100,00	49.696
08	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	22.555,72	23
09	Bilanzgewinn	233.171,91	147
	Summe der Passiva	1.348.656.205,69	1.143.016
	Posten unter der Bilanz		
1.	Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten)	43.222.578,15	56.296
2.	Kreditrisiken	135.247.190,41	183.685
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	158.748.839,79	142.012
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	53.675.227,88	48.791
5.	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	40.220.489,06	39.031
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 - harte Kernkapitalquote in %	133,45%	124,57%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 - Kernkapitalquote in %	133,45%	124,57%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote in %	133,45%	125,01%
6.	Auslandspassiva	28.910.698,29	26.740

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		2022 Euro	2021 Tsd. Euro
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	39.522.726,48	30.230
	<i>darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	<i>929.637,38</i>	<i>694</i>
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.694.208,27	-6.516
I.	Nettozinsertrag	20.828.518,21	23.715
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	10.679.460,84	6.088
	a) Erträge aus anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	10.679.460,84	6.088
4.	Provisionserträge	6.026.329,81	6.020
5.	Provisionsaufwendungen	-17.704.309,46	-16.314
6. ±	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	287.677,63	291
7.	Sonstige betriebliche Erträge	530.953,52	309
II.	Betriebserträge	20.648.630,55	20.108
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-13.915.557,51	-13.053
	a) Personalaufwand	-8.305.143,01	-7.751
	<i>darunter:</i>		
	<i>aa) Gehälter</i>	<i>-6.390.883,21</i>	<i>-5.918</i>
	<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>-1.500.256,02</i>	<i>-1.412</i>
	<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	<i>-213.323,14</i>	<i>-180</i>
	<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>-154.562,67</i>	<i>-157</i>
	<i>ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-46.117,97</i>	<i>-84</i>
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.610.414,50	-5.302
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-9.757,75	-37
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.593,94	-31
III.	Betriebsaufwendungen	-13.956.909,20	-13.120
IV.	Betriebsergebnis	6.691.721,35	6.988

		2022 Euro	2021 Tsd. Euro
11.	Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-2.088.240,14	-292
12.	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf und der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	302.782,89	284
13.	Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	-56.043,80	-260
14.	Erträge aus Wertberichtigungen auf und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	5.502,58	9
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.855.722,88	6.728
15.	- Steuern vom Einkommen	-1.207.710,32	-1.740
VI.	Jahresüberschuss	3.648.012,56	4.988
16.	- Rücklagenbewegung	-3.462.000,00	-4.888
	<i>darunter: Dotierung der Haftrücklage</i>	<i>0,00</i>	<i>-6</i>
VII.	Jahresgewinn	186.012,56	100
17.	+ Gewinnvortrag	47.159,35	47
VIII.	Bilanzgewinn	233.171,91	147

Anhang

Rechtliche Grundlagen

Der Bundesminister für Finanzen (BMF) wurde durch § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) ermächtigt, der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) als Tochtergesellschaft der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) das öffentliche Mandat des Aufbaus und der Erbringung der Leistungen einer österreichischen Entwicklungsbank zu erteilen.

Aufgaben der OeEB sind insbesondere die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern und die Abwicklung von Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von privatwirtschaftlichen Projekten in Entwicklungsländern.

Die OeEB ist den Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl 1 Nr. 49/2002 idgF (EZA-G), verpflichtet und hat dabei die außenwirtschaftlichen Interessen Österreichs zu berücksichtigen.

Die OeEB ist insbesondere in Entwicklungsländern tätig. Als Orientierungshilfe dient die jeweils aktuelle Liste der Official Development Aid (ODA)-Empfänger gemäß OECD-Development Assistance Committee (DAC). Die OeEB unterstützt vorrangig Projekte im Privatsektor in Entwicklungsländern. Diese müssen entwicklungspolitischen Kriterien entsprechen, internationale Umwelt- und Sozialstandards erfüllen und im Einklang mit österreichischem und internationalem Recht stehen.

Zur Umsetzung der Projekte bedient sich die OeEB der Investitionsfinanzierungen und projektunterstützender Maßnahmen (Business Advisory Services, „BAS“) sowie Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln („Beteiligungen aus Bundesmitteln“).

Die Investitionsfinanzierungen werden im Wesentlichen in den Bilanzposten sonstige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Die darin dargestellten Investitionsfinanzierungen betragen 1.284.101.202,41 Euro zum 31.12.2022 (2021: 1.090.596 Tsd. Euro). Zusätzlich bestehen Risikounterbeteiligungen im Geschäftsbereich Investitionsfinanzierungen, die als Eventualverbindlichkeiten erfasst werden, sowie Kreditrisiken in Form von Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen.

Für jede Transaktion im Bereich Investitionsfinanzierungen unter dem AusfFG übernimmt die Republik Österreich eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG).

Der Bilanzposten Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet zusätzlich Projekte im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen, die von der OeEB eigenfinanziert werden. Betreffend der damit in Zusammenhang stehenden Garantie verweisen wir auf das Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ werden in den Posten Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften unter der Bilanz erfasst (vgl. Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Bei diesen Beteiligungen stellt die Republik Österreich die zu investierenden Mittel als Treugeberin für die gesamte Dauer der Beteiligung zur Verfügung; das Ausfallsrisiko trägt daher die Republik Österreich direkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend der Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der OeEB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs. 1a BWG iVm § 189a UGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Laut Größenklassen gemäß § 221 Abs. 3 UGB ist die OeEB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204) bewertet. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Umwidmung des Gesamtbestandes dieser Posten in das Anlagevermögen (siehe dazu Erläuterungen der Bilanz - Wertpapiere). Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine Abschreibung weggefallen sind. Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht (§ 56 BWG) der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips (§ 204 UGB) zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag unter Beachtung allfälliger Sicherheiten bewertet (Anlagevermögen). Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Die Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG) decken bei den im Rahmen der Investitionsfinanzierung erworbenen Fondsanteilen neben dem Zeichnungsvolumen zusätzlich die Zielrendite bis zur Höhe der nachweislich entstandenen Refinanzierungskosten plus Garantieentgelt. Aufgrund der umfassenden Bundeshaftung werden die erwarteten Erträge und Zinszahlungen des Jahres für diese Geschäfte phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt und sind im Bilanzposten Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Bei den im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigten Investitionen in Private Equity Fonds mit eigenen Mitteln deckt die Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG) das von der OeEB zum Erwerb der Fondsbeteiligungen eingesetzte Kapital bis zum Höchstbetrag (Kapitalerhaltungsgarantie) ab. Auch diese Geschäfte sind im Bilanzposten Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Das Institut hält keine Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen, bewertet. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen sind.

Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelschaffungswert unter je 800 Euro) werden sofort als Aufwand erfasst. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 5 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusFFG) decken bei den im Rahmen der Investitionsfinanzierung abgeschlossenen Krediten die Erfüllung der Verpflichtungen des ausländischen Vertragspartners bis zu dem in der Garantieerklärung festgelegten Höchstbetrag zuzüglich vertraglich bis zur Fälligkeit vereinbarter Zinsen ab. Die erwarteten Zinserträge werden phasengleich vereinnahmt und sind im jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatzes von 24 % (Geschäftsjahr 2023) bzw. 23 % (ab Geschäftsjahr 2024) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag (Nennwert oder höherer Rückzahlungsbetrag) angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden beim jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) nach IAS 19 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,75 % (2021: 1,00 %), einer erwarteten Gehaltssteigerung von 3,70 % (2021: 2,50 %), eines erwarteten Pensionsantrittsalters von 65 Jahren für Frauen und Männer (2021: 65 Jahre) und auf Basis der Berechnungstafeln AVÖ 2018 P - von Pagler & Pagler ermittelt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste sowie Zinssatzänderungen werden erfolgswirksam im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmensanleihen hoher Bonität abgeleitet.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und bei Wesentlichkeit abgezinst.

Für Structuring Fees (Anschaffungskosten in Zusammenhang mit der Strukturierung von Fonds) wurde im Abschluss 2018 eine Rückstellung gebildet, die zum Zeitpunkt der Rücklösung des jeweiligen Geschäftes verwendet wird. Im laufenden Geschäftsjahr gab es eine Verwendung der Rückstellung in Höhe von 198.019,80 Euro (2021: 112 Tsd. Euro).

Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In der Position Treuhandvermögen werden die von der OeEB als Treuhänder gesteuerten Geschäfte, die im § 3 des Vertrages basierend auf § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz geregelt sind, ausgewiesen. Zur Umsetzung ihres Mandats kann die OeEB auch Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln eingehen. Der Einsatz der Treuhandmittel für Beteiligungen erfolgt durch die OeEB treuhändig im eigenen Namen und auf Rechnung des BMF. Weiters besteht eine Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei einem der Projekte. Zusätzlich werden treuhändig vergebene Kredite, die im Rahmen der African-Austrian SME Investment Facility (AAIF) abgeschlossen wurden, hier ausgewiesen. Darüber hinaus ist auch ein gesondertes Konto des Bundes, in weiterer Folge Treuhandkonto genannt, in der Summe enthalten. Außerdem enthält die Position restrukturierte Schadensfälle aus dem Investitionsfinanzierungsgeschäft, die für das BMF weitergeführt werden.

Gemäß § 48 Abs. 1 BWG besteht die Möglichkeit, Treuhandvermögen unter der Bilanz auszuweisen, sofern eine besondere Regelung es ermöglicht, es im Falle einer gerichtlich angeordneten Liquidation des Kreditinstitutes aus der Masse auszusondern. Für das im Jahresabschluss der OeEB ausgewiesene Treuhandvermögen des Bundes besteht ein solches Aussonderungsrecht, daher erfolgt der Ausweis unter der Bilanz.

Gleichzeitig wird auf der Passivseite die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes gegenüber dem BMF entstanden ist, ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich mit dem Devisen-Mittelkurs bewertet.

Erläuterungen der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Täglich fällige Forderungen in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
In Euro	36.574.570,40	39.406
In US-Dollar	1.262.724,16	215
Summe	37.837.294,56	39.621

Nicht täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute gem. §64 Abs. 1 Z 4 BWG

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	24.889.507,52	27.455
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	71.012.888,00	68.044
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	251.544.046,89	254.631
Mehr als fünf Jahre	79.453.417,42	62.654
Zwischensumme	426.899.859,83	412.784
Abzgl. Wertberichtigung gem. §57 BWG	0,00	-85
Summe	426.899.859,83	412.699

Zinsabgrenzungen in Höhe von 4.217.896,28 Euro (2021: 2.376 Tsd. Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis drei Monate erfasst.

Sonstige Forderungen

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
In Euro	62.624.622,77	80.034
In US-Dollar	364.275.237,06	332.750
Abzgl. Wertberichtigung gem. §57 Abs. 1 BWG	0,00	-85
Summe	426.899.859,83	412.699

Die sonstigen Forderungen an Kreditinstitute beinhalten nachrangige Kredite in Höhe von 74.840.429,77 Euro (2021: 35.543 Tsd. Euro).

Forderungen an Kunden

Forderungen in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
In Euro	306.758.437,59	190.182
In US-Dollar	250.349.612,22	217.789
Abzgl. Wertberichtigung gem. §57 Abs. 1 BWG	0,00	-85
Summe	557.108.049,81	407.886

Diese Bilanzposition beinhaltet auch Schuldverschreibungen ohne Börsennotierung aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen in Höhe von 14.498.114,29 Euro (2021: 13.407 Tsd. Euro), davon sind 5.029.454,25 Euro (2021: 13.407 Tsd. Euro) nachrangig. Zusätzlich wird auch eine nicht börsennotierte Bildungsanleihe in Höhe von 58.865,94 Euro (2021: 85 Tsd. Euro) ausgewiesen. Weiters sind in der Position nachrangige Kredite in Höhe von 8.592.109,88 Euro (2021: 2.235 Tsd. Euro) enthalten.

Nicht täglich fällige Forderungen an Kunden gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	21.068.262,88	16.478
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	66.445.079,84	46.649
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	294.444.276,87	240.656
Mehr als fünf Jahre	175.150.430,22	104.188
Zwischensumme	557.108.049,81	407.971
Abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	0,00	-85
Summe	557.108.049,81	407.886

Zinsabgrenzungen in Höhe von 4.966.015,37 Euro (2021: 2.240 Tsd. Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis drei Monate erfasst.

Wertpapiere

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten:

Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
In Euro	141.119.626,56	108.900
In US-Dollar	168.634.072,51	161.783
Summe	309.753.699,07	270.683

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert	15.177.342,49	9.088
Summe	15.177.342,49	9.088

Im nächsten Geschäftsjahr erfolgen keine Tilgungen von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (2021: keine). Ein Betrag von 37.397,28 Euro wird an Zinsen für 2022 fällig (2021: 27 Tsd. Euro) werden.

Die Anleihen im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwerte 31.12.2021: 9.087.741,66 Euro) waren zum 31.12.2021 dem Umlaufvermögen gewidmet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Veranlagungsstrategie geändert. Aus diesem Grund wurde auch die Zuordnung der Anleihen von Finanzumlaufvermögen zu Finanzanlagevermögen überprüft und geändert. Zum Zeitpunkt der geänderten Zuordnung betrug der Wert der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 15.072.509,73 Euro. Die Umgliederung zwischen Finanzumlauf- und Anlagevermögen erfolgte zu den zum Umwidmungszeitpunkt (30.09.2022) vorliegenden Buchwerten und stellte weder einen Realisations- noch einen Anschaffungsvorgang dar. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Bewertung nach den Bestimmungen für das Finanzumlaufvermögen. Die durch diese Bewertung zum Umwidmungszeitpunkt vorliegenden Differenzbeträge zum Rückzahlungsbetrag in Höhe von 1.933.299,11 Euro werden in Folge nach den Bestimmungen des Finanzanlagevermögens fortgeführt.

Aus diesen Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich folgende stille Lasten:

Ermittlung stille Lasten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Buchwert	15.177.342,49	0
Beizulegender Zeitwert	14.934.867,28	-
Stille Lasten	-242.475,21	0

Die stillen Lasten resultieren aus fix verzinsten Anleihen, bei welchen der Marktwert aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gesunken ist. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Angaben gemäß § 56 BWG:

§ 56 Abs. 2 BWG: Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert sind, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag 19.460,00 Euro (2021: 88 Tsd. Euro).

Die unter „Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Fondsanteile sind dem Anlagevermögen gewidmet und wurden in Höhe von 304.103.031,01 Euro (2021: 266.668 Tsd. Euro) im Rahmen der Investitionsfinanzierung angeschafft.

In Höhe von 5.650.668,06 Euro (2021: 4.014 Tsd. Euro) betreffen sie Investments in Private Equity Fonds, die gemäß einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen getätigt wurden. Diese Projekte aus eigenen Mitteln der OeEB sind im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter Einsatz verfügbarer freier Rücklagen umzusetzen.

Die unter den „Anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesenen Wertpapiere sind 2022 und 2021 zur Gänze nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Beteiligungen

Die OeEB hält zum Ende des Geschäftsjahres eine 7,63%ige Beteiligung an der European Financing Partners S.A. und eine 7,69%ige Beteiligung an der Interact Climate Change Facility S.A., beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2021 wurde zudem eine 10%ige Beteiligung an der EDFI Management Company S.A. mit Sitz in Belgien eingegangen.

Seit 2018 ist die OeEB an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. mit 0,1942 % beteiligt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Jänner 2019 wurde eine 100%ige Tochtergesellschaft, die OeEB Impact GmbH, gegründet. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 364.832,56 Euro (2021: 326 Tsd. Euro), der Jahresüberschuss 2022 belief sich auf 38.419,55 Euro (2021: 231 Tsd. Euro).

Anlagevermögen

Anlagenspiegel 2022 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2022	Effekte aus FX-Bewertung	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	15.166.799,76	26.014,52	15.140.785,24
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	284.901.335,12	10.435.048,98	68.061.835,54	38.315.587,89	325.082.631,75
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	284.901.335,12	10.435.048,98	83.228.635,30	38.341.602,41	340.223.416,99
Beteiligungen	80.798,02	0,00	0,00	0,00	80.798,02
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	115.798,02	0,00	0,00	0,00	115.798,02
Software	127.000,00	0,00	0,00	0,00	127.000,00
Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens	127.000,00	0,00	0,00	0,00	127.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	460,00	0,00	0,00	0,00	460,00
Fuhrpark	40.854,00	0,00	0,00	0,00	40.854,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	41.314,00	0,00	0,00	0,00	41.314,00
Summe	285.185.447,14	10.435.048,98	83.228.635,30	38.341.602,41	340.507.529,01

Anlagenspiegel 2022 - Abschreibungen

Euro	1.1.2022	Effekte aus FX-Bewertung	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	95.423,19	0,00	-95.423,19
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	811.752,23	33.511,94	101.588,35	0,00	116.034,13	830.818,39
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	811.752,23	33.511,94	101.588,35	95.423,19	116.034,13	735.395,20
Beteiligungen	19.536,28	0,00	0,00	3.885,37	0,00	15.650,91
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	19.536,28	0,00	0,00	3.885,37	0,00	15.650,91
Software	124.900,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	126.300,00
Immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens	124.900,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	126.300,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	253,00	0,00	46,00	0,00	0,00	299,00
Fuhrpark	11.575,30	0,00	8.170,80	0,00	0,00	19.746,10
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	140,95	0,00	140,95	0,00
Sachanlagen	11.828,30	0,00	8.357,75	0,00	140,95	20.045,10
Summe	968.016,81	33.511,94	111.346,10	99.308,56	116.175,08	897.391,21

Anlagenspiegel 2022 - Buchwert

Euro	1.1.2022	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	15.236.208,43
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	284.089.582,89	324.251.813,36
Schuldverschreibungen, Aktien und Wertpapiere	284.089.582,89	339.488.021,79
Beteiligungen	61.261,74	65.147,11
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	96.261,74	100.147,11
Software	2.100,00	700,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.100,00	700,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	207,00	161,00
Fuhrpark	29.278,70	21.107,90
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	29.485,70	21.268,90
Summe	284.217.430,33	339.610.137,80

Sonstige Vermögensgegenstände

2022 in Euro	< ein Jahr	Restlaufzeit > ein Jahr	Bilanzwert
Sonstige Forderungen Ausland	229.202,44	50.000,00	279.202,44
Forderungen Finanzamt	933.515,62	0,00	933.515,62
Übrige	46.325,29	0,00	46.325,29
Summe	1.209.043,35	50.000,00	1.259.043,35

2021 in Tsd. Euro	< ein Jahr	Restlaufzeit > ein Jahr	Bilanzwert
Sonstige Forderungen Ausland	290	50	340
Forderungen Finanzamt	1.424	0	1.424
Übrige	576	0	576
Summe	2.289	50	2.339

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 241.107,73 Euro (2021: 711 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Latente Steuern in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Wertberichtigung gem. § 57 BWG	0,00	43
Langfristige Personalrückstellungen	75.855,70	101
Beteiligungen	2.405,68	4
Vorsorge Structuring Fee für Fonds	67.178,34	121
Private Equity Fonds	42.583,93	0
Summe	188.023,65	269

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Latente Steuern in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Stand 1.1.	268.968,07	342
Erfolgswirksame Veränderung	-80.944,42	-73
Stand 31.12.	188.023,65	269

Die Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 2 UGB (aktivierte latente Steuern) kommt aufgrund der ausreichend vorhandenen freien Rücklagen nicht zur Anwendung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
In Euro	494.183.119,62	357.860
In US-Dollar	776.040.039,39	706.398
Summe	1.270.223.159,01	1.064.258

**Nicht täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG**

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	40.280.451,96	53.128
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	185.905.363,52	121.514
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	672.989.063,19	634.623
Mehr als fünf Jahre	371.048.280,34	254.994
Summe	1.270.223.159,01	1.064.258

Zinsabgrenzungen in Höhe von 7.742.377,05 Euro (2021: 1.234 Tsd. Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis drei Monate erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
In Euro	6.536.540,42	12.102
Summe	6.536.540,42	12.102

Nicht täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	89.567,20	144
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	236.305,17	5.432
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.210.668,05	6.526
Summe	6.536.540,42	12.102

Zinsabgrenzungen in Höhe von 10.798,81 Euro (2021: 0,5 Tsd. Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis drei Monate erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten Inland	952.686,00	167
Verbindlichkeiten ggü. BMF aus Haftungsentgelten	6.289.767,00	5.745
Verbindlichkeiten ggü. BMF aus Advisory Programmes	5.119,12	5
Übrige	263.682,48	143
Summe	7.511.254,60	6.060

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 7.274.779,14 Euro (2021: 5.995 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellungen veränderten sich im Geschäftsjahr von 381 Tsd. Euro um 51 Tsd. Euro auf 329.430,00 Euro. In den Abfertigungsrückstellungen sind die Vorsorgen in Zusammenhang mit dem Sterbequartal enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen in Euro	Stand 1.1.2022	Zuführung	Verwendung	Auflösung	Stand 31.12.2022
Urlaubstagerückstellung	318.971,13	331.497,94	318.971,13	0,00	331.497,94
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	73.000,00	53.900,00	73.000,00	0,00	53.900,00
Vorsorge für Structuring Fees	484.432,03	0,00	198.019,80	0,00	286.412,23
Sonstige Rückstellungen	749.983,48	570.719,00	624.096,34	5.357,26	691.248,88
Summe	1.626.386,64	956.116,94	1.214.087,27	5.357,26	1.363.059,05

Eigenkapital

Das **Grundkapital** der OeEB in Höhe von 5 Mio. Euro ist in 50.000 auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien zerlegt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Der Vorschlag für die Gewinnverteilung im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 185.500,00 Euro, d.s. 3,71 Euro je Aktie. Die **Gesamtkapitalrentabilität** für 2022 beträgt 0,27 % (2021: 0,44 %).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Gewinnrücklagen** im Geschäftsjahr 2022 sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Gewinnrücklagen in Euro	Gesetzliche Rücklage	Andere Rücklagen		Gesamt
		Aus Technical Assistance (TA)	Übrige	
Stand 1.1.2022	500.000,00	1.542.727,84	48.153.372,16	50.196.100,00
Auflösung	0,00	-572.205,19	0,00	-572.205,19
Zuführung	0,00	364.801,26	3.669.403,93	4.034.205,19
Stand 31.12.2022	500.000,00	1.335.323,91	51.822.776,09	53.658.100,00

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 werden ab 1.1.2017 Business Advisory Services -Mittel von der OeEB selbst bereitgestellt. Demnach ist vorgesehen, für Projekte im Bereich Business Advisory Services im Folgejahr Mittel im Ausmaß von 10 % des Jahresüberschusses des laufenden Geschäftsjahres zur Verfügung zu stellen. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgt dementsprechend eine Dotierung zu den anderen (freien) Gewinnrücklagen für die Technical Assistance im Rahmen der Business Advisory Services in Höhe von 364.801,26 Euro (2021: 499 Tsd. Euro).

Wird das vorgesehene Budget für neue Business Advisory Services Projekte in einem Jahr nicht ausgenützt, bleibt der nicht ausgenützte Betrag für die Folgejahre weiter verfügbar.

Die Auflösung der Rücklage aus Technical Assistance im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 572.205,19 Euro (2021: 669 Tsd. Euro) entspricht den Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres für Technical Assistance, die im Sachaufwand gezeigt werden. Diese Aufwendungen dienen der Verbesserung der entwicklungs-politischen Wirksamkeit mit projektvorbereitenden und –begleitenden Maßnahmen sowie Studien.

Weiters wurden vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 3.669.403,93 Euro (2021: 5.053 Tsd. Euro) den übrigen freien Rücklagen zugeführt. Die übrigen freien Rücklagen sind gem. § 8 Z 2 des Vertrages gemäß § 9 Abs 1 Ausfuhrförderungsgesetz in Folgejahren für die Zwecke der OeEB zu verwenden.

Die **Gewinnrücklagen** beinhalten weiters mit 500.000,00 Euro (2021: 500 Tsd. Euro) die gesetzliche Rücklage und erfüllen das Erfordernis, dass die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB bis mindestens zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zu dotieren ist.

Im Geschäftsjahr wurde keine **Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG** dotiert.

Treuhandgeschäfte

Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung der Treuhandgeschäfte, die im Rahmen der Business Advisory Services und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes. Außerdem wurden im Rahmen von Restrukturierungsfällen aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen Beteiligungen und Kredite seitens des Bundes abgeschlossen, die ebenfalls treuhändig von der OeEB geführt werden. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird im Auftrag des BMF und mit Mitteln gem. § 7 Abs. 3 AusfFG in eine neue Investitionsfazilität („African-Austrian SME Investment Facility“ – AAIF) investiert.

Treuhandvermögen		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Deutschland	2.260.913,22	2.418
European Fund for Southeast Europe SA, SICAV-SIF	Luxemburg	6.000.000,00	6.000
MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY SA, SICAV-SIF	Luxemburg	3.000.000,00	3.000
Regional MSME Investment Fund for Sub-Saharan Africa S.A., SICAV-SIF	Luxemburg	3.000.000,00	3.000
Summe im Rahmen der Business Advisory Services		14.260.913,22	14.418
Adenia Capital IV LP	Mauritius	6.330.609,00	5.150
Africa Renewable Energy Fund II SCSP	Luxemburg	1.791.998,88	-
Africa Renewable Energy Fund L.P.	Mauritius	7.155.916,36	7.074
AFRICINVEST FUND IV LLC	Mauritius	1.110.802,85	556
Ascent Rift Valley Fund Ltd.	Mauritius	3.872.412,10	3.823
Cambodia Laos Myanmar Development Fund II L.P.	Singapur	6.305.432,40	5.847
Catalyst MENA Clean Energy Fund L.P.	Guernsey Insel	2.987.607,53	3.180
Caucasus Clean Energy Fund I	Guernsey Insel	4.495.869,21	3.704
CEE Special Situations Fund, L.P.	Jersey Insel	22.336.010,40	22.117
Dolma Impact Fund I	Mauritius	3.949.377,04	3.858
DWM Funds S.C.A. SICAV-SIF	Luxemburg	4.338.495,77	4.338
European Investment Fund Central European Fund of Funds	Luxemburg	4.999.865,51	2.946
Frontier Energy II Alpha K/S	Dänemark	3.239.522,49	2.605
RENDCOR GmbH in Liqu.	Österreich	0,00	833
SEAF Caucasus Growth Fund L.P.	Kaimaninseln	1.991.807,83	2.769
ShoreCap II Limited	Mauritius	433.864,30	434
ShoreCap III, LP	Mauritius	2.018.081,82	1.172
Susi Asia Energy Transition Fund (SAETF)	Luxemburg	1.152.135,51	-
The Enterprise Expansion Fund S.A.(ENEF) SICAV-SIF	Luxemburg	2.224.846,76	2.668
Women´s World Banking Capital Partners, L.P.	USA	3.883.104,52	3.861
Summe im Rahmen der Beteiligungen		84.617.760,28	76.936
CJSC AccessBank	Aserbaidshjan	6.707.380,51	4.032
PT Sarana Majukan Ekonomi Finance Indonesia	Indonesien	2.416.428,36	-
SEKEM Holding for Investment Company S.A.E.	Ägypten	4.691.583,76	-
Summe im Rahmen von Restrukturierungen aus Investitionsfinanzierungen		13.815.392,63	4.032
AMABO GmbH	Österreich	493.979,48	333
ESME GmbH	Österreich	1.718.000,63	1.742
Westa Solar GmbH	Österreich	1.500.000,00	-
Summe im Rahmen der African Austrian SME Investment Facility		3.711.980,11	2.075
Stand des Treuhandkontos zum Stichtag		42.342.793,55	44.551
Summe Treuhandvermögen		158.748.839,79	142.012

Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In dieser Position wird die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes bei Treuhandvermögen gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen entstanden ist, ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2022 und 31.12.2021 hatte die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Für Forderungen an Kreditinstitute	18.840.159,93	13.865
Für Forderungen an Kunden	19.752.929,17	15.670
Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	929.637,38	696
Summe	39.522.726,48	30.230

In den Zinserträgen sind Mindererträge infolge negativer Zinsen aus täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 89.650,87 Euro (2021: 160 Tsd. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Zinserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Afrika	5.395.199,91	3.132
Zentralamerika und Karibik	10.444.999,38	8.003
Asien	12.345.399,08	9.613
Südost- und Osteuropa	7.608.139,20	7.223
Überregional	3.728.988,91	2.259
Summe	39.522.726,48	30.230

Zinsaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.671.087,39	6.505
Für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.120,88	11
Summe	18.694.208,27	6.516

In den Zinsaufwendungen sind Minderaufwendungen infolge negativer Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 307.707,07 Euro (2021: 634 Tsd. Euro) enthalten.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Der Posten in Höhe von 10.679.460,84 Euro (2021: 6.088 Tsd. Euro) besteht hauptsächlich aus den Erträgen von Wertpapieren des Anlagevermögens, die aufgrund der umfassenden Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG) phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Afrika	763.985,05	857
Zentralamerika und Karibik	1.898.394,23	1.149
Überregional	8.017.081,56	4.082
Summe	10.679.460,84	6.088

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Provisionserträge

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Haftungsprovisionen	1.474.403,83	1.484
Commitment and Monitoring Fees	1.227.695,83	1.066
Management Fees	2.019.655,82	2.023
Gestionsentgelt Fonds und Bundesbeteiligungen	1.304.574,33	1.446
Summe	6.026.329,81	6.020

Die Provisionserträge betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Fees und Haftungsprovisionen im Zusammenhang mit Kreditzusagen für Investitionsfinanzierungen sowie die Abgeltung der Aufwendungen im Zuge der von der OeEB teilweise treuhändig für das BMF erbrachten Leistungen für Beteiligungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der **Provisionserträge** gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG **nach geografischen Märkten**:

Provisionserträge

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Afrika	612.524,05	641
Zentralamerika und Karibik	1.049.242,46	865
Asien	1.496.096,54	1.590
Südost- und Osteuropa	2.764.049,54	2.808
Überregional	104.417,22	116
Summe	6.026.329,81	6.020

Provisionsaufwendungen

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Haftungsentgelte (§9 AusfFG)	17.591.851,00	16.266
Übrige	112.458,46	48
Summe	17.704.309,46	16.314

Die Provisionsaufwendungen bestehen größtenteils aus den zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG) zu entrichten sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 530.953,52 Euro (2021: 309 Tsd. Euro) entstehen hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen sowie aus verrechneten Dienstleistungen der OeEB.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Reisekosten, Aufwendungen für Dienstleistungen sowie für Prüfung und Beratung.

In den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften** sind Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 53.900,00 Euro enthalten. Durch den Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2022 gibt es zu den Kosten keine Vergleichszahlen zu 2021.

Für den Abschlussprüfer des Vorjahres sind 2022 keine Kosten (2021: 70 Tsd. Euro) für die Jahresabschlussprüfung entstanden.

Wertberichtigungen auf und Abschreibungen von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

In diesem Posten werden Abschreibungen auf Forderungen und Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus überfälligen Forderungen in Höhe von 154.941,03 Euro (2021: 263 Tsd. Euro) ausgewiesen. Wertberichtigt werden Forderungen, die nicht von der Bundesgarantie umfasst sind, wie beispielsweise Verzugszinsen und diverse Fees in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Krediten. Weiters enthält der Posten Kursverluste auf Wertpapiere aufgrund der Umwidmung in Höhe von 1.933.299,11 Euro (2021: 29 Tsd. Euro).

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf und der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Diese Position enthält im Wesentlichen die Auflösung der Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 170.000,00 Euro (2021: 170 Tsd. Euro) und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 132.782,89 (2021: 110 Tsd. Euro).

Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen

Die Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen, setzen sich wie folgt zusammen:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Veräußerungsverlust Structuring Fees (Tilgungen)	0,45	0
Abschreibungen Structuring Fees	56.043,35	235
Abschreibungen Wertpapiere	0,00	16
Abschreibungen Beteiligungen	0,00	9
Summe	56.043,80	260

Da durch die Bundesgarantie nicht mehr der gesamte Zahlungsbetrag (Subscription Amount und Structuring Fee) bei der Zeichnung von Fondsanteilen gedeckt wird, wird die Structuring Fee zum Zeitpunkt der Anschaffung abgeschrieben. Im Jahr 2022 beläuft sich die Abschreibung auf 56.043,35 Euro (2021: 235 Tsd. Euro).

Steuerabgrenzungen

Der Posten Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2022	2021
Laufende Steuern bzw. aus dem Vorjahr	1.126.765,90	1.667
Auflösung (-)/Zuweisung (+) latente Steuern	80.944,42	73
Summe	1.207.710,32	1.740

Ergänzende Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Posten Eventualverbindlichkeiten werden ausschließlich Risikounterbeteiligungen der OeEB an von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main, und Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln, gewährten Darlehen ausgewiesen. Die OeEB beteiligt sich im Innenverhältnis gegenüber der KfW und der DEG in Höhe ihres Risikoanteils, indem sie die Haftung für den jeweils ausstehenden Darlehensbetrag zuzüglich der auf den Risikoanteil entfallenden Zinsen übernimmt.

Eventualverbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Risikounterbeteiligungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	8.553.165,54	12.348
Risikounterbeteiligungen von der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	34.669.412,61	43.948
Summe	43.222.578,15	56.296

Für diese Risikounterbeteiligungen liegen **Haftungen** für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG) vor, die die Vertragszinsen bis zur jeweiligen vertraglichen Fälligkeit aus dem Kreditvertrag inklusive Risikoentgelt der OeEB aus der Risikobeteiligungsvereinbarung decken.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen **Kreditrisiken** bestehen aus noch nicht in Anspruch genommenen Finanzierungszusagen (Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen). Die OeEB erhält zur Absicherung der Risiken eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken der Republik Österreich für jede Transaktion (§ 9 AusfFG).

Kreditrisiken

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Kreditrahmen	127.962.554,17	152.362
Wertpapierabnahmeverpflichtungen	7.284.636,24	31.324
Summe	135.247.190,41	183.685

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währungen lauten

Zum Stichtag gab es Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro Gegenwerten:

- Aktiva: 784.634.999,96 Euro (2021: 712.726 Tsd. Euro)
- Passiva: 776.082.536,97 Euro (2021: 706.469 Tsd. Euro)

Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva resultiert zum einen aus unterschiedlichen Zinssätzen zwischen den Projektinvestitionen und den damit zusammenhängenden Refinanzierungen. Dies ergibt sich daraus, dass die durch den Bund garantierten Erträge über den Refinanzierungskosten lagen. Zum anderen gibt es ein Bankkonto sowie Forderungen in Zusammenhang mit Projektinvestitionen lautend auf US-Dollar.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktiv- und Passivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	37.542.873,63	39.365
Sonstige Vermögenswerte	0,00	548
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.241.575.993,57	1.037.661
Sonstige Verbindlichkeiten	689.698,15	0

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Forderungen, die in den Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen sind und die Anteile im Posten Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von insgesamt 1.234.329.170,05 Euro (2021: 1.036.525 Tsd. Euro) sowie die Abtretung der Ansprüche aus der Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 AusfFG) des BMF.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Mietverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden für 2023 mit 319.116,39 Euro (2021: für 2022 mit 305 Tsd. Euro) und für den Zeitraum 2023–2027 mit 1.506.469,89 Euro (2021: 2022–2026 mit 1.571 Tsd. Euro) prognostiziert.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen

Die im Posten enthaltenen Beträge resultieren aus der Auflösung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von 38.953,00 Euro (2021: Dotierung 3 Tsd. Euro), aus der Auflösung der Vorsorgen für Leistungen aus dem Sterbequartal in Höhe von 12.439,00 Euro (2021: Auflösung 12 Tsd. Euro) und aus Aufwendungen für Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 97.509,97 Euro (2021: 93 Tsd. Euro).

Eine Aufgliederung der Beträge auf Angestellte, leitende Mitarbeiter und Vorstand wird mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 70,33 (2021: 68,50) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Beziehungen zu verbundenen und nahestehenden Unternehmen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG mit Sitz in Wien (OeEB, FN 304601 v, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB, FN 85749 b, Handelsgericht Wien) und wird in deren Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird auf der OeKB-Website (www.oekb.at) veröffentlicht.

Die OeEB Impact GmbH mit Sitz in Wien (FN 505139 b, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der OeEB und wurde am 19.01.2019 im Firmenbuch eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (VO (EU) Nr. 575/2013) erfolgt in dem von der OeKB erstellten Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen fanden nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Die OeEB hat mit der OeKB einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeKB regelt. Diese Dienstleistungsvereinbarung umfasst Rechnungswesen, Personalverwaltung, Informatik, Interne Revision und sonstige Dienstleistungen.

Die Geschäfte der OeEB werden überwiegend durch die OeKB zu marktüblichen Konditionen refinanziert, um die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Zwischen OeEB und OeEB Impact GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeEB regelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag.

Zusätzliche Angaben gemäß BWG

Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013

Die Eigenmittel stellen sich wie folgt dar:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013		
Grundkapital	5.000.000,00	5.000
Gewinnrücklagen	53.658.100,00	50.196
Abzgl. Gewidmete Rücklage für Technical Assistance (TA) ¹	-1.335.323,91	-1.543
Abzgl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen ²	-3.669.403,93	-5.053
Hafrücklage	22.555,72	23
Summe Rücklagen	48.675.927,88	43.623
Immaterielle Vermögenswerte	-700,00	-2
Kernkapital (Tier 1)	53.675.227,88	48.621
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gem. §57 BWG Stand 2013) gewichtet mit 0% (2021: 10%) ³	0,00	170
Summe Eigenmittel	53.675.227,88	48.791
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO (EU) Nr. 575/2013		
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko	1.662.495,81	2.095
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Marktrisiko	1.221.579,50	0
Gesamteigenmittelanforderungen operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	37.336.413,75	36.936
Gesamtrisikobetrag	40.220.489,06	39.031

¹ Siehe Eigenkapital

² Gem. Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

³ Gem. Art. 486 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm. § 20 CRR-Begleit-VO.

Daraus errechnen sich zum 31. Dezember 2022 und 2021 die folgenden Relationen gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

In Prozent	31.12.2022		31.12.2021	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,009	133,452	7,007	124,570
Kernkapitalquote	8,509	133,452	8,507	124,570
Gesamtkapitalquote	10,509	133,452	10,507	125,010

Die zum 31. Dezember 2022 erforderlichen Quoten ergeben sich unverändert, aus Art 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie aufgrund der Kapitalpufferverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA).

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeEB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der §§ 22 bis 24d, 39 Abs. 2d in Verbindung mit 69 Abs. 3, 39 Abs. 3 und 4, 70 Abs. 4a Z 1, 8, 9 und 11, 70b bis 70d sowie die Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenze gemäß § 5 Abs. 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. A in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Mag. Sabine Gaber
Mag. Michael Wancata

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
Die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wird unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Von der Hauptversammlung gewählt

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Dr. Maria-Christine Dangl
Dr. Monika Weber-Fahr

Für das Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (inklusive des Ersatzes allfälliger baren Auslagen) 29.403,74 Euro (2021: 31 Tsd. Euro).

Vom Betriebsrat delegiert

Dr. Caroline Gützer
Mag. (FH) Josef Straninger

Ausschüsse

Der **Prüfungsausschuss** setzte sich bis 21.03.2022 aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen und besteht ab 21.03.2022 aus folgenden drei Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Von der Hauptversammlung gewählt

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger (Vorsitzende)
Mag. Helmut Bernkopf (Stellvertreter der Vorsitzenden)

Vom Betriebsrat delegiert

Dr. Caroline Gützer

Folgende Mitglieder gehörten dem **Personalausschuss** an:

Von der Hauptversammlung gewählt

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Dr. Maria-Christine Dangl (Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 21.03.2022)

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger (Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 21.03.2022)

Vom Betriebsrat delegiert

Mag. (FH) Josef Straninger

Staatskommissäre

Dr. Elisabeth Gruber (Staatskommissarin)

Mag. Johann Kinast (Staatskommissär-Stellvertreter)

Die Staatskommissäre gemäß § 76 BWG sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 9 des Ausfuhrförderungsgesetzes.

Wien, am 3. März 2023

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Der Vorstand



Mag. Sabine Gaber



Mag. Michael Wancata

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Gestion der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen

Sachverhalt und Problemstellung

Die zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) belaufen sich auf EUR 1.284 Millionen.

Investitionsfinanzierungen werden von der OeEB unter Berücksichtigung der Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik nach Vorliegen einer Haftung der Republik Österreich für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Ausfuhrförderungsgesetz) ausgereicht.

Wesentlich für die Werthaltigkeit der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen ist es somit sicherzustellen, dass für jede Transaktion eine Haftung der Republik Österreich mit ausreichendem Deckungsumfang vorliegt. Wenn die gesetzlichen oder vertraglich definierte Gestionskriterien nicht erfüllt sind, besteht das Risiko, dass die Haftung der Republik Österreich im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt werden kann. Dafür hat der Vorstand entsprechende Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Aufgrund der komplexen Geschäftsvorfälle, der umfangreichen und teils manuellen Prozessschritte und des damit verbundenen hohen Prüfungsaufwands sowie der Bedeutung der Posten für den Jahresabschluss haben wir die Gestion der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“).

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung des Wertansatzes der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung des Vorliegens einer Haftung der Republik Österreich mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben. Weiters haben wir analysiert, ob diese Prozesse und die darin vorgesehenen Kontrollen geeignet sind, das Vorliegen eines ausreichenden Deckungsumfangs der Haftung der Republik Österreich sicherzustellen, um den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB zu belegen.
- Wir haben die Ausgestaltung und Implementierung der in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Gestionierung und das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen, überprüft.
- Wir haben stichprobenweise für neue Finanzierungen überprüft, ob entsprechende Haftungen der Republik Österreich vorliegen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 21. Februar 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. März 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 20. April 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 21. März 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 29. März 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Gottfried Spitzer.

Wien

3. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Gottfried Spitzer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Firmensitz: Strauchgasse 1-3, 1011 Wien

Firmenbuchnummer: FN 304601v, Handelsgericht Wien

DVR: 3003269

UID Nummer: ATU 63944539

office@oe-eb.at

www.oe-eb.at

Satz und Produktion: In-house produziert mit firesys.

Der Bericht wird in deutscher und englischer Sprache im Internet veröffentlicht.

Redaktionsschluss: 3. März 2023



Financing
our shared
future.